



FQA Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentw. und Aufsicht-

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-384
✉ Christof.Hornsteiner@LRA-GAP.de
✉ Sozialamt@LRA-GAP.de

Sonnenhof
Privates Seniorenheim GmbH
Herr Kitzinger
Zugspitzstr. 61
82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter/in: Herr Hornsteiner
Telefon-Durchwahl: (08821) 751-224

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.:

Datum

22/FQA

B / 005

07.06.2013

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Einverständnis zur Veröffentlichung der Qualitätsempfehlungen

Träger der Einrichtung: **Sonnenhof Privates Seniorenheim GmbH**
Zugspitzstr. 61
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.sonnenhof-seniorenheim.de

Geprüfte Einrichtung: **Sonnenhof Privates Seniorenheim GmbH**
Zugspitzstr. 61
82467 Garmisch-Partenkirchen

In der Einrichtung wurde am 22.05.2013 von 9:15 Uhr bis 15:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator: Herr Hornsteiner
Verwaltung: Herr Hornsteiner
Pflegefachkraft: Frau Majchrzak
Ärztin: Frau Dr. Meßner

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: Herr Dr. Wentlandt i.V.
Pflegedienstleitung: Frau Monkos

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 17.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
IBAN: DE8770350000000028001
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Soziale Betreuung

Verpflegung

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Pflege und Dokumentation

Qualitätsmanagement

Arzneimittel

Hygiene

Personal

Mitwirkung

Bauliche Gegebenheiten

Finanzielles

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Angebote Plätze: 53

davon beschützende Plätze: -

davon Plätze für Rüstige: -

Belegte Plätze: 47

Einzelzimmerquote: 45 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 61,00 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 2

II. Informationen zur Einrichtung

Die allgemeine Verwendung der Begriffe „Bewohner“ und „Mitarbeiter“ ist geschlechtsneutral zu werten und soll nicht diskriminierend sein, sondern vielmehr dem ungestörten Textfluss dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Einrichtungsbegehung verlief in einer ruhigen Atmosphäre. Die Pflegedienstleitung zeichnete sich durch hohe Kompetenz und Professionalität aus. Bei der Umsetzung des Pflegeprozesses zeigt sie ein zum Teil überdurchschnittliches Engagement.
- Die Planung der sozialen Betreuung enthält individuelle Aussagen zu den einzelnen Bewohnern und ermöglicht eine biografieorientierte Betreuung. Die Maßnahmen sind umfang- und abwechslungsreich, zudem lückenlos quitiert.

- Im Gespräch mit der Bewohnervertretung ist von einer „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit der Einrichtungsleitung die Rede, welche „das Haus in seiner Entwicklung voran gebracht hat“.
- Während der Prüfung wurde ein sehr wertschätzender Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern wahrgenommen. Die Vorlieben und Bedürfnisse der zu Pflegenden waren den Mitarbeitern gut bekannt.
- Auskunftsfähige Bewohner äußerten sich durchgehend zufrieden mit den Leistungen der Einrichtung. Sie waren tages- und jahreszeitlich adäquat gekleidet und wirkten augenscheinlich gepflegt, Haare und Nägel zeigten sich sauber.
- Für alle begutachteten Bewohner waren aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vorhanden, deren Umsetzung im Abgleich mit der Ergebnisqualität nachvollzogen werden konnte.
- Die Flure sind jahreszeitlich dekorativ gestaltet. In der Einrichtung finden verschiedenste Veranstaltungen und Feste statt, welche in zahlreichen Fotos festgehalten werden. Die Fotos werden in den Fluren aufgehängt, sodass jeder Besucher einen Einblick in die angebotenen Aktivitäten erhalten kann.
- Die Medikamente wurden bewohnerbezogen in einem separaten, abschließbaren Schrank aufbewahrt. In der überprüften Stichprobe stimmten die gestellten Medikamente mit der ärztlichen Verordnung überein. Betäubungsmittelpflichtige Medikamente wurden verschlossen in einem Safe aufbewahrt, Verbrauch und Bestand waren ohne Beanstandungen.
- Die Einrichtung verfügt über eine sehr gut organisierte schriftliche Zusammenstellung aller heimrelevanten Hygienebelange. Eine spezielle Hygienebeauftragte ist beschäftigt.
- Es liegt ein umfangreicher, alle Einrichtungsbereiche einbeziehender, Fortbildungsplan für das Jahr 2013 vor. Jeder Mitarbeiter nimmt an 4-5 bildenden Veranstaltungen teil. In sog. „Einzelcoachings“ werden Mitarbeiter einzeln zu bestimmten pflegerelevanten Themen geschult.
- In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt. Mit zusätzlichen Betreuungskräften für Bewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, gemäß § 87b SGB XI, sind momentan 1,06 Planstellen besetzt.
- Laut Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen und dem Bezirk ist eine Fachkraftquote von 50 % vereinbart. Derzeit sind ca. 61 % der Mitarbeiter in der Pflege Fachkräfte.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Im Rahmen des Werdenfelser Weges ^{WW} wurden freiheitseinschränkende Maßnahmen - FeM - individuell auf Alternativen untersucht mit dem Ergebnis, dass derzeit Bettgitter zum Schutz von 2 Bewohnern auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Zur Vermeidung von FeM stehen den Pflegekräften ausreichend Hilfsmittel, wie Niederflurbetten und Schutzmatten, zur Verfügung.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Beim Hausrundgang wurde im Zimmer 02 ein defekter Bodenbelag festgestellt. Im Rahmen der Verkehrssicherheit und Hygiene sollte dieser umgehend ausgetauscht werden. Zudem sollte in der Nasszelle des gleichen Zimmers der Lampenschirm ergänzt werden.
- Blutdruckmessgeräte sollten regelmäßig bezüglich der Eichfrist kontrolliert und ggf. geeicht oder ausgetauscht werden.
- Die Prüfung des Hygienemanagements führte zu nachfolgenden Empfehlungen:
 - **Hygiene- Pflegestandards:**
Die Standards sollten um fehlende Informationen zur Influenza ergänzt werden.
 - **Sprühdesinfektion:**
Die Benutzung von Sprühdesinfektionsflaschen sind aus hygienischen und arbeitstechnischen Gründen nicht weiter zu empfehlen. Im Regelfall sollte die Wischdesinfektion der Sprühdesinfektion vorgezogen werden.
 - **Personal-WC/Parterre:**
Es sollten Hygieneeimer nachgerüstet werden, ebenso eine Auffangschale für die WC-Bürste.
 - **Reinigungskraft:**
Zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Keimen sollte das Reinigungspersonal auch eine Bereichskleidung erhalten, die in der Wäscherei des Hauses gewaschen werden sollte, oder es sollte Hygienewaschmittel für das Waschen der Privatkleidung zu Hause zur Verfügung gestellt werden.

Zudem sollte zuerst das Bewohnerzimmer und dann das Bad und WC geputzt werden. Das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen wird empfohlen. Auch sollte die Reinigungskraft zur Reinigung des WCs einen Einmalspritzschutzkittel anziehen.
 - **Flächendesinfektion:**
Anstatt des Allzweckreinigers sollten VAH-gelistet desinfizierende Mittel für die Flächenreinigung (Böden) verwendet werden.
 - **Mitarbeiter-WC:**
Alle Desinfektions- und Seifenmittel sollten beim Öffnen mit Anbruchdatum versehen werden.
 - **Fäkalienspüle Parterre:**
Zur Kontaminationsverringeringung im unreinen Bereich sollten Spritzschutzmittel verwendet werden. Auch sollten Handschuhe und ggf. Mundschutz im Fäkalienspülbereich angeboten werden.

- **Meldung von Durchfallerkrankungen:**
Auf tretende Durchfallerkrankungen sollten auch an die Küchenleitung weitergegeben werden.
- **Lagerraum/Küche:**
Zur Erleichterung der Reinigung sollten Verpackungen möglichst auf Paletten gestapelt werden.
- **Waschküche:**
Es sollte die Wischdesinfektion anstelle der obsoleten Sprühdeseinfektion bevorzugt werden. Hier gilt für die Bereichskleidung der gleiche Grundsatz wie bei den Reinigungskräften (s.o.). Bereichskleidung sollte verwendeter Privatkleidung vorgezogen werden.

- Die Einrichtung weist Abweichungen zu den neuen baulichen Anforderungen der Ausführungsverordnung zum PflWoqG auf. Um die gesetzliche Angleichungsfrist einzuhalten wird die rechtzeitige Vorlage eines Lösungsvorschlages empfohlen.

III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. **Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen und Einholung des Einverständnisses zur Veröffentlichung der unter II.3. ausgesprochenen Qualitätsempfehlungen

Dem Träger wird **Gelegenheit** gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum **26.06.2013** zu **äußern**. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Der Träger wird um Mitteilung gebeten, ob das **Einverständnis zur Veröffentlichung** der unter II.3. dieses Prüfberichts ausgesprochenen **Qualitätsempfehlungen** besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Hornsteiner